

INSTITUT FÜR JAPANOLOGIE

Universität Wien
A-1010 Wien 1, Universitätsstraße 7
Österreich

Tel.: (1) 40103 DW 2021
Fax: (1) 4020533 "Japanologie"
E-mail: A7611DAE@vm.univie.ac.at

Wien, 27. Oktober 1995
95.223

An das
Präsidium des Österr. Nationalrates

Parlament
1010 Wien

BUNDES-GESETZENTWURF	
Z.	54 - GE/10.95
Datum:	6. 10. 1995
Von:	S. M. 95

Dr. Schefbeck

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an den Universitäten (UniStG):

Die Studienkommission der Studienrichtung Japanologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien erlaubt sich zum Entwurf des Bundesgesetzes über Studien an Universitäten folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Studienkommission ist der Meinung, daß eine Verkürzung der Studiendauer von derzeit 8 auf künftig 6 Semester unter Beibehaltung einer Diplomarbeit und bei Wegfall der Kombinationspflicht mit Verleihung des Titels Magister nicht sinnvoll ist. Aufgrund der Erfahrungen seit Einführung des UOG schlägt die Studienkommission Japanologie statt dessen vor, zugleich mit einer Verringerung der Studiendauer auf 6 Semester und der Abschaffung der Kombinationspflicht auch die Diplomarbeit als Abschlußarbeit abzuschaffen und durch eine mehrstündige Klausurarbeit zu ersetzen. Für ein solcherart abgeschlossenes Studium soll ein Titel, der dem im anglosächsischen Raum verbreiteten Bachelor entspricht, vergeben werden. Auf dieses Studium sollte ein viersemestriges Magisterstudium folgen und danach ein viersemestriges Doktoratsstudium, wobei auf Interdisziplinarität besonders zu achten ist.

Begründung: Die Einrichtung eines sechssemestrigen Studienmoduls mit einem eigenen akademischen Abschluß würde dazu führen, daß viele Studierende des Faches Japanologie, die derzeit Ihr Studium wegen der Schwierigkeit, eine wissenschaftliche Abschlußarbeit zu schreiben, nicht abschließen, mit einem akademischen Grad versehen, in den Arbeitsmarkt eintreten könnten. Gleichzeitig wäre es möglich, die Studierenden des Magisterkurses intensiver wissenschaftlich zu betreuen. Gerade in einem Fach wie Japanologie, in dem mindestens 2 Jahre zur Vermittlung des sprachlichen Grundwissens aufgewendet werden müssen, ist es unmöglich, in sechs Semestern ein Magisterstudium, das mit einer wissenschaftlichen Arbeit abgeschlossen werden soll, abzuschließen. Es erscheint den

Universitätslehrern in der Studienkommission unmöglich, wie unter Paragraph 28, Abs.2 vorgesehen, den Lehr- und Prüfungsstoff im Fall eines Magisterstudiums so zu bemessen, daß die Studierenden innerhalb der vorgesehenen Studiendauer ihr Studium abschließen können.

Die Stellungnahme wird einstimmig angenommen.

Für die Studienkommission Japanologie:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sepp Linhart', written in a cursive style.

O. Prof. Dr. Sepp Linhart